

Pflanzung von Obstbäumen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02317
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13925

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02317

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 19.02.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 15.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, in der die Frage gestellt wurde, warum nicht mehr Obstbäume gepflanzt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Bepflanzung der Parks und Grünanlagen im Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching, wie auch in allen anderen Stadtbezirken, ist darauf ausgerichtet sowohl den Freizeit- und Erholungsansprüchen als auch dem Naturgenuss der Bürgerinnen und Bürger zu genügen. Die gärtnerische Kultivierung von Obstbäume dient in der Regel der Obstproduktion. Wie die meisten Kultursorten bedürfen die Obstbäume einer intensiven Pflege und haben hohe Ansprüche an die Bodenqualität hinsichtlich Bodenart sowie Nährstoff- und Wasserversorgung, um den gewünschten Zweck zu erfüllen. Können Obstbäume nicht jährlich fachgerecht geschnitten und gedüngt werden, erfüllen sie binnen kurzer Zeit diesen Zweck nicht mehr.

In den städtischen Parks und Grünanlagen werden deshalb an ausgewählten, geeigneten Standorten sogenannte Streuobstwiesen angelegt oder einzelne Obstbäume gepflanzt, die hinsichtlich ihrer Standort- und Wuchsansprüche genetisch eher den Wildobstsorten zuzuordnen sind.

Im Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching wurden 2017 und 2018 insgesamt 17 Obstgehölze gepflanzt und für 2019 sind sechs weitere Exemplare geplant. Dabei handelt es sich um Wildobstsorten, die einerseits mit weniger intensiver Pflege noch gut wachsen und auf den anstehenden natürlichen Bodenverhältnissen der Münchner Schotterebene eine nachhaltige Entwicklungschance haben. Auch in Zukunft wird das Baureferat Wildobstsorten pflanzen, wo immer die gärtnerischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02317 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird auch in Zukunft Wildobstsorten pflanzen, wo immer die gärtnerischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02317 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - G
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.